

# **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Cölbe**

**am Donnerstag, den 30.06.2016, um 20:00 Uhr**

**im Großen Saal der Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
  
- TOP 2** Fragestunde gemäß § 15 GO
  
- TOP 3** Berichte
  
- TOP 3.1** Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO
  
- TOP 3.1.1** Klimapatenschaft Cölbe/Dhe (Nepal) - Vortrag von Frau Regine Hassenpflug
  
- TOP 3.1.2** Angebot der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe - Vortrag "Junge Entwicklung Fördern e.V. (JEF e.V.)"
  
- TOP 3.1.3** Bau und Vermietung von Flüchtlingsunterkünften durch die Gemeinde Cölbe; Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft Cölbe mbH
  
- TOP 3.1.4** Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
Vorlage: 2016-0048/1
  
- TOP 3.2** Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  
- TOP 3.3** Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung
  
- TOP 4** Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer bzw. eines ehrenamtlichen Beigeordneten
  
- TOP 5** Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes
  
- TOP 6** Verabschiedung, Ernennung und Vereidigung der Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsaußenstellen
  
- TOP 7** Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung im Nachgang zu den Haushaltsbeschlüssen vom 22.02.2016

Vorlage: 2016-0040/1

- TOP 8** Geprüfter Jahresabschluss 2009  
Vorlage: 2016-0041/1
- TOP 9** Geprüfter Jahresabschluss 2010  
Vorlage: 2016-0042/2
- TOP 10** Geprüfter Jahresabschluss 2011  
Vorlage: 2016-0042/3
- TOP 11** 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013  
Vorlage: 2016-0047
- TOP 12** 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe  
Vorlage: 2016-0024
- TOP 13** 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe  
Vorlage: 2016-0025
- TOP 14** 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe  
Vorlage: 2016-0026
- TOP 15** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld“ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe  
Vorlage: 2016-0020
- TOP 16** Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“  
Vorlage: 2016-0053
- TOP 17** Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.16 „Auf der Warthecke“ und 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Schönstadt  
Vorlage: 2016-0216/1
- TOP 18** Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens  
Vorlage: 2016-0060
- TOP 19** Mitwirken am Projekt "WABL" des St. Elisabethvereins  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0061

**TOP 20**    Energiewende in Cölbe fortsetzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0062

**TOP 21**    Vorlage der Jahresabschlüsse an die Gemeindevertretung mit Bilanzen aus den  
Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013  
(Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Heym)  
Vorlage: 2016-0064

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christian Hölting  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, dem 30.06.2016**

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr  
Sitzungsende: 23:30 Uhr  
Tagungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe

**Anwesend:**

Jörg Block, Martina Bovelet, Dr. Jürgen Bunde, Michael Damian, Markus Dörnbach, Jörg Drescher, Ernst Fehler, Barbara Fiebiger, Heinrich Friedrich, Reinhold Guhlke, Gisela Heller, Uwe Helfert, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Helga Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe, Michael Kiefer, Dieter Löchel, Gisela Nagel-Rotarius, Myriam Oetzel, Miriam Peter, Dagmar Spitzmann-Rex, Michael Timme, Peter Ziegenspeck

**Anwesend vom Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Volker Carle, Erster Beigeordneter Hans Rösel, Beigeordneter Konrad Geisel (an TOP 4 bis TOP 8), Beigeordnete Christa Weckesser

**Schriftführer:**

Stefan Gimbel

**TOP 1:**

**Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 25) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 09.06.2016 für Donnerstag, 30.06.2016, 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben. Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor.

Bezüglich der Tagesordnung wird beantragt, diese gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (GO) um folgende Dringlichkeitsanträge, die schriftlich vorliegen, zu erweitern:

1. Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf, kreisweiter Ausbau durch die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH; Hier: „Erweiterungsprojekt Breitband“ für das Gemeindegebiet Cölbe  
Antragsteller: Gemeindevorstand

2. Klimapartnerschaft mit Dhe (Nepal)  
Antragsteller: Fraktionen SPD und CDU

Die Erweiterung der Tagesordnung ist möglich, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zustimmen (18).

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Dringlichkeit des Antrages des Gemeindevorstands. Herr Hölting lässt zunächst über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 des Gemeindevorstands abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	15
Stimmberechtigt: 25		

Der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag wird somit nicht zugestimmt. Der Antrag wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

Herr Drescher erläutert die Dringlichkeit des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und CDU und teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vor der heutigen Sitzung stattgefundenen Sitzung des Ältestenrats einen Änderungsantrag bezüglich des Beschlusstextes vorgelegt hat.

Herr Hölting lässt nun über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 der Fraktionen SPD und CDU abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1
Stimmberechtigt: 25		

Der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag wird somit zugestimmt. Der Antrag wird als neuer Tagesordnungspunkt 22 der heutigen Sitzung behandelt.

Herr Hölting gibt einen Überblick über den weiteren Inhalt der heutigen Tischvorlage. Darin enthalten sind die Berichte des Gemeindevorstands Nr. 3.1.5 bis 3.1.7.

Die Tagesordnung wird daraufhin wie folgt festgestellt:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3 Berichte
- TOP 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO
- TOP 3.1.1 Klimapatenschaft Cölbe/Dhe (Nepal) - Vortrag von Frau Regine Hassenpflug

- TOP 3.1.2 Angebot der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe -  
Vortrag "Junge Entwicklung Fördern e.V. (JEF e.V.)"
- TOP 3.1.3 Bau und Vermietung von Flüchtlingsunterkünften durch die Gemeinde Cölbe;  
Gründung einer Gemeindeentwicklungsgesellschaft Cölbe mbH
- TOP 3.1.4 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
Vorlage: 2016-0048/1
- TOP 3.1.5 Heckenkonzept  
Vorlage: 2016-0054
- TOP 3.1.6 Aufnahme eines Kassenkredites über 2.000.000 €  
Vorlage: 2016-0067
- TOP 3.1.7 Gewerbesteuer der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG  
Vorlage: 2016-0071
- TOP 3.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- TOP 4 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer bzw. eines  
ehrenamtlichen Beigeordneten
- TOP 5 Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Gemeindevertretung und des  
Gemeindevorstandes
- TOP 6 Verabschiedung, Ernennung und Vereidigung der Leiterinnen und Leiter der  
Verwaltungsaußenstellen
- TOP 7 Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung im Nachgang zu den  
Haushaltsbeschlüssen vom 22.02.2016  
Vorlage: 2016-0040/1
- TOP 8 Geprüfter Jahresabschluss 2009  
Vorlage: 2016-0041/1
- TOP 9 Geprüfter Jahresabschluss 2010  
Vorlage: 2016-0042/2
- TOP 10 Geprüfter Jahresabschluss 2011  
Vorlage: 2016-0042/3
- TOP 11 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung  
des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013  
Vorlage: 2016-0047

- TOP 12 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe  
Vorlage: 2016-0024
- TOP 13 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der  
Gemeinde Cölbe  
Vorlage: 2016-0025
- TOP 14 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe  
Vorlage: 2016-0026
- TOP 15 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld“ und 37. Änderung des  
Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe  
Vorlage: 2016-0020
- TOP 16 Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3  
Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung  
Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“  
Vorlage: 2016-0053
- TOP 17 Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.17 „Auf der  
Warthecke“ und 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Schönstadt  
Vorlage: 2016-0216/1
- TOP 18 Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden  
Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer  
einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und  
Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens  
Vorlage: 2016-0060
- TOP 19 Mitwirken am Projekt "WABL" des St. Elisabethvereins  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0061
- TOP 20 Energiewende in Cölbe fortsetzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0062
- TOP 21 Vorlage der Jahresabschlüsse an die Gemeindevertretung mit Bilanzen aus den  
Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013  
(Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Heym)  
Vorlage: 2016-0064
- TOP 22 Klimapartnerschaft mit Dhe (Nepal)  
(Antrag der Fraktionen SPD und CDU)  
Vorlage: 2016-0062

Gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung der XI. Wahlperiode am 13.04.2016 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

## **TOP 2:**

### **Fragestunde gem. § 15 GO**

---

Die vorliegende Anfragen Nr. 2.1 der Fraktion Bündnis 890/Die Grünen zum Thema „ Unfälle unter Beteiligung von Radfahrern“ wird von Herrn Bürgermeister Carle mündlich beantwortet.

## **TOP 3:**

### **Berichte**

---

Frau Regine Hassenpflug stellt zum TOP 3.1.3 „Klimapatenschaft Cölbe/Dhe (Nepal)“ eine Präsentation vor. Zum TOP 3.1.2 „Angebot der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe“ erfolgt die Vorstellung des neuen Vereins "Junge Entwicklung Fördern e.V. (JEF e.V.)" durch Herrn Jannis Gerling.

Die Berichte zu TOP 3.1.3 bis 3.1.7 liegen schriftlich vor. Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen hierzu.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (TOP 3.2) entfällt. Auf einen aktuellen Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der X. Wahlperiode (TOP 3.3) wird verzichtet.

## **TOP 4:**

### **Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer bzw. eines ehrenamtlichen Beigeordneten**

---

Herr Diethelm Dammshäuser wurde in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am 13.04.2016 zum Beigeordneten gewählt und hat mit Schreiben vom 17.06.2016 auf sein Mandat als Beigeordneter der Gemeinde Cölbe verzichtet.

Aus dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und CDU, dessen Reihenfolge durch die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags geändert wurde, rückt gemäß § 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 34 KWG Herr Konrad Geisel, Marburger Landstraße 16, 35091 Cölbe, Ortsteil Bürgeln als ehrenamtlicher Beigeordneter in den Gemeindevorstand Cölbe nach.

Herr Vorsitzender Christian Hölting führt Herrn Konrad Geisel in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag zu gewissenhafter Erfüllung seiner Aufgaben.

Herr Bürgermeister Volker Carle ernennt Herr Geisel anschließend zum Ehrenbeamten, verliest die Urkunde und händigt ihm die Urkunde über die Berufung in das Amt aus (§ 46 Abs. 2 HGO).

Danach wird vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Diensteid abgelegt.

Herr Hölting gratuliert dem neuen Beigeordneten und überreicht ein Präsent.

**TOP 5:**

**Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes**

---

Herr Hölting bedankt sich ganz herzlich bei folgenden nach der vergangenen 10. Wahlperiode ausgeschiedenen bzw. nicht mehr gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands für die geleistete ehrenamtliche Arbeit zum Wohl der Gemeinde Cölbe: Werner Bodenbender, Carola Carius, Diethelm Dammshäuser, Erich Henseling, Peter Jacobs, Margitta Jacobs, Gerhard Kastl, Patrick Kindervater, Lasse Leichthammer, Gerhard Lölkes, Heinrich Palz, Jakob Pinschmidt, Heinrich Rodenhausen, Wilfried Vaupel und Heinz Wilhelm Wasmuth.

Ebenso verabschiedet werden die bisherige Ortsvorsteherin des Ortbezirks Cölbe, Frau Gisela Nagel-Rotarius und der bisherige Ortsvorsteher des Ortbezirks Schönstadt, Herr Johannes Weber. An die davon heute Anwesenden überreicht der Vorsitzende der Gemeindevertretung ein Präsent.

**TOP 6:**

**Verabschiedung, Ernennung und Vereidigung der Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsaußenstellen**

---

Nach der Verabschiedung von Frau Gisela Nagel-Rotarius und Herrn Johannes Weber werden folgende Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsaußenstellen durch Herrn Bürgermeister Volker Carle ernannt und vereidigt:

Verwaltungsaußenstelle Bürgeln: Herr Ortsvorsteher Jörg Block  
Verwaltungsaußenstelle Schönstadt: Frau Ortsvorsteherin Barbara Fiebiger  
Verwaltungsaußenstelle Schwarzenborn: Herr Ortsvorsteher Rudolf Schneider

Herr Hölting gratuliert und überreicht ein Präsent.

**TOP 7:**

**Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung im Nachgang zu den Haushaltsbeschlüssen vom 22.02.2016**

**Vorlage: 2016-0040/1**

---

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage. Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 4, Nein: 1).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung fasst im Nachgang zu den am 22.02.2016 gefassten Haushaltsbeschlüssen 2016 und aufgrund der aufsichtsbehördlichen Verfügung vom 28.04.2016, Az. 13.5 – 3m 16, folgende Beschlüsse:

- „1. Die Gemeinde Cölbe bildet im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Jahres 2014 gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO in Höhe von 972.200 €.“
- „2. Im **Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2016** werden zur Verminderung der Netto-Neuverschuldung die folgenden Korrekturen vorgenommen:

**2.1 Bei den Investitionen - Auszahlungen -**

Invest. - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €		Minder- auszahlg in €	Bemerkung
		bisher	neu		
I0203-1004	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines HLF 20	- 400.000	0	-400.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2018
I0203-1006	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines ELW 1	- 180.000	0	-180.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2017
I1302-1004	Erneuerg. des Stegs „Am Pfuhl“	- 115.000	0	-115.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2017
Diese Änderungen führen zu <b>Minderauszahlungen</b> von				- <b>695.000</b>	

**2.2 Bei den Investitionen - Einzahlungen -**

Invest. - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €		Minderei- nzahlg. in €	Bemerkung
		bisher	neu		

I0203-1005	FF Cölbe-Mitte, Ers.-Besch. Fuhrpark (Landeszuweisg. für HLF 20; S. Nr. 2.1, Inv.-Nr. I0203-1004)	60.000	0	60.000	Wegfall der veransch. Landeszuweisg. in 2016 wegen Umschichtung des Inv.- Ansatzes von Inv.-Nr. I0203-1004 als Verpflicht.-Ermächtig. zu Lasten des HJ 2018
Diese Änderung führt zu einer <b>Mindereinzahlung</b> in 2016 von				<b>60.000</b>	

**2.3** Da sich im **Finanzhaushalt 2016** durch die unter den Nrn. 2.1 und 2.2 beschlossenen Ansatzkorrekturen folgende Veränderungen

Minderauszahlungen von (S. Nr. 2.1)	-695.000,00 €
Mindereinzahlungen von (S. Nr. 2.2)	60.000,00 €
und somit Netto-Minderauszahlungen von	-635.000,00 €

ergeben, **verringert sich der Kreditbedarf** entsprechend.

Im Finanzhaushalt wird die veranschlagte Kreditaufnahme daher wie folgt geändert:

Invest. - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016		Mindereinzahlung in €
		bisher	auf jetzt	
I1602-1001	Kredite - Allgemein-30 31 Aufn. v. Kred.	1.051.990,00 €	<b>416.990,00 €</b>	635.000,00 €

**2.4** Für die im **Finanzhaushalt** für 2016 gestrichenen Haushaltsansätze (S. Nr. 2.1) beschließt die Gemeindevertretung die **Veranschlagung folgender Verpflichtungsermächtigungen:**

VE-Nr.	Bezeichnung der Verpfl.-Erm.	Kostenstelle	Bezeichnung der KoSt.	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des HH-Jahres	
				2017	2018
V0203-	VE Erwerb eines	02030101	Frw. Feuerw.	-,-- €	400.000,00 €

1001	HLF 20		Cölbe-Mitte		
V0203-1002	VE Erwerb eines ELW 1	02030101	Frw. Feuerw. Cölbe-Mitte	180.000,00 €	-,-- €
V1302-1001	VE Erneuerung des Stegs über die Lahn	13020202	Stege	115.000,00 €	-,-- €
Summen				295.000,00 €	400.000,00 €
<b>Gesamtsumme (Vgl. Nr. 2.1)</b>				<b>695.000,00 €"</b>	

„3. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitions-programms für den Planungszeitraum 2015 bis 2019**, welches die Veränderungen durch die Beschlussfassungen zu Nr. 2 beinhaltet, die sich aber auf das Gesamtvolumen für den Planungszeitraum (5.446.200,00 €) nicht auswirken, zu.“

„4. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Haushaltssatzung 2016**, die im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 539.494,00 € ausweist und die im Finanzhaushalt eine Kreditaufnahme von 416.990,00 € (bei veranschlagter Kredittilgung von 227.480,00 € ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 189.510,00 €) vorsieht, zu.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

### TOP 8:

#### Geprüfter Jahresabschluss 2009

#### Vorlage: 2016-0041/1

Es wird zunächst Einvernehmen erzielt, die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 (Geprüfte Jahresabschlüsse 2009 bis 2011) zusammenhängend zu behandeln und die Abstimmung getrennt voneinander durchzuführen.

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage. Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen lässt.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe stellt den Jahresabschluss des Jahres 2009 (Anlage 1) endgültig fest. Sie nimmt weiterhin die Prüfungsberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.05.2016 zur Kenntnis und entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 HGO für das Geschäftsjahr 2009.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 9:**

**Geprüfter Jahresabschluss 2010**

**Vorlage: 2016-0042/2**

Die Beratung des Antrages erfolgte bereits unter TOP 8.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Herr Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe stellt den Jahresabschluss des Jahres 2010 (Anlage 1) endgültig fest. Sie nimmt weiterhin die Prüfungsberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.05.2016 zur Kenntnis und entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 HGO für das Geschäftsjahr 2010.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 10:**

**Geprüfter Jahresabschluss 2011**

**Vorlage: 2016-0042/3**

Die Beratung des Antrages erfolgte bereits unter TOP 8.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Herr Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe stellt den Jahresabschluss des Jahres 2011 (Anlage 1) endgültig fest. Sie nimmt weiterhin die Prüfungsberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.05.2016 zur Kenntnis und entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 HGO für das Geschäftsjahr 2011.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 11:**

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013**

**Vorlage: 2016-0047**

---

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Angelegenheit bis zur Klärung verschiedener Fragen im Ausschuss zu belassen (Ja: 5).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen (Ja: 4, Nein: 1).

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Einvernehmen erzielt wird, den Antrag in den beiden Ausschüssen zu belassen.

**TOP 12:**

**4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe**

**Vorlage: 2016-0024**

---

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Änderung vorzunehmen:

„Die jeweilige Aussage in der Änderung der Friedhofssatzung, dass der Ersterwerb eines Nutzungsrechtes nur möglich ist wenn der Erwerber mindestens das 50. Lebensjahr vollendet hat, ist zu streichen“.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Es schließt sich eine längere Diskussion an, in deren Verlauf Herr Block beantragt, über den Vorschlag bzw. die Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses abstimmen zu lassen.

Herr Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevertreters Jörg Block abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	5
Stimmberechtigt: 25		

Am Ende der Aussprache lässt Herr Hölting über den vorgelegten Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe zu.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5
Stimmberechtigt: 25		

### **TOP 13:**

#### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe Vorlage: 2016-0025**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Angelegenheit zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen (Ja: 5).

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen (Ja: 5).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen (Ja: 4, Nein: 1).

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Einvernehmen erzielt wird, den Antrag in den drei Ausschüssen zu belassen.

**TOP 14:****1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe****Vorlage: 2016-0026**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe“ zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 15:****1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld“ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe****Vorlage: 2016-0020**

Zunächst wird Einvernehmen erzielt, über die Tagesordnungspunkte 15 und 19 zusammen zu beraten.

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage zu Top 15 und trägt eine Präsentation des St. Elisabeth e. V. zur Vorstellung des Projekts vor.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- „1. Die Gemeindevertretung fasst gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“. Ziel ist die Änderung der für die Grundstücke Lahnstraße 2, 4, 6 und 8 festgesetzten Nutzung als „gewerbliche Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“ sowie die Änderung der zulässigen Geschossigkeit für das Grundstück „Lahnstraße 8“ von einer derzeit zwei-geschossigen Bebaubarkeit in eine drei-geschossige Bebaubarkeit mit der Festsetzung einer maximalen Firsthöhe. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „gewerblichen Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (1) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 19:**

**Mitwirken am Projekt "WABL" des St. Elisabethvereins  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**

**Vorlage: 2016-0061**

Die Beratung des Antrages erfolgt zusammen mit TOP 15.

Frau Hoppe erläutert kurz den Antrag ihrer Fraktion und teilt mit, dass sich Absatz 2 des Beschlusstextes erledigt hat.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 4, Enthaltung: 1).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 4, Nein: 1).

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Hölting über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung begrüßt das [WABL-Projekt des St. Elisabethvereins in Cölbe](#). Die Gemeindevertretung unterstützt diese Initiative und wird sich an der Entwicklung dieses Projekts beteiligen.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 16:**

**Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“**

**Vorlage: 2016-0053**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Frau Fiebiger und Herr Kiefer verlassen um 22:23 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. „Die Gemeinde nimmt den Antrag über die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“, zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeinde beschließt nach § 34 (6) BauGB i. V. m. § 13 BauGB die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

4. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses des Durchführungsvertrages zu treten.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 23		

#### **TOP 17:**

#### **Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.17 „Auf der Warthecke“ und 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Schönstadt**

**Vorlage: 2016-0216/1**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Herr Kiefer nimmt ab 22:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 4, Enthaltung: 1).

Die Aussprache wird eröffnet.

Frau Fiebiger nimmt ab 22:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Am Ende der Aussprache lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. „Die Gemeinde nimmt den Antrag über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstück 34 „Auf der Warthecke“, zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde fasst gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.17 „Auf der Warthecke“ für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstück 34 in Größe einer Baugrundstückstiefe entlang der Straße „Weißer Weg“ für die Ausweisung von bis zu vier Baugrundstücken zu fassen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.17 „Auf der Warthecke“. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Allgemeines Wohngebiet“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.

4. Die Gemeinde beschließt die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
5. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 18:**

**Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens**

**Vorlage: 2016-0060**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 5).

Es schließt sich eine längere Diskussion an, in deren Verlauf Herr Friedrich für die SPD-Fraktion beantragt, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den beiden Ausschüssen zu belassen.

Herr Hölting lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	6
Stimmberechtigt: 25		

Am Ende der Aussprache lässt Herr Hölting über den vorgelegten Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

- „1) Der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens, der dazugehörigen Zustandserfassung und Wertermittlung, wird die Zustimmung erteilt.
- 2) Die noch zu beatragende IKZ-Zuwendung in Höhe von 25.000,- € soll für die Durchführung des IKZ-Projektes allgemein und für die Beauftragung der

Straßenzustandserfassung verwendet werden.

- 3) Mit der Projektentwicklung sowie der Generierung und Lieferung der für das Projekt erforderlichen Software ist das Unternehmen Kommunalberatung KC Becker, Pohlheim, zu beauftragen.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	2
Stimmberechtigt: 25		

**TOP 20:**

**Energiewende in Cölbe fortsetzen**

**(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**

**Vorlage: 2016-0062**

Herr Dr. Bunde erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Antrag (Ja: 2, Nein: 1, Enthaltung: 2).

Es schließt sich die Aussprache an, in deren Verlauf Herr Drescher für die CDU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den beiden Ausschüssen zu belassen.

Herr Hölting lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

Der Antrag verbleibt somit weiter im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss.

**TOP 21:**

**Vorlage der Jahresabschlüsse an die Gemeindevertretung mit Bilanzen aus den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013**

**(Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Heym)**

**Vorlage: 2016-0064**

Herr Heym erläutert seinen Antrag.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss hat den Antrag zur Kenntnis genommen. Eine Beratung hat nicht stattgefunden.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Nicht-Zustimmung zum Antrag (Ja: 1, Nein: 1, Enthaltung: 3).

Es schließt sich die Aussprache an, wobei Herr Bürgermeister Carle auf den Bericht des Gemeindevorstands Nr. 3.1.4 zur heutigen Sitzung verweist.

Am Ende der Aussprache lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevertreters Eckard Heym abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	6
Stimmberechtigt: 25		

## **TOP 22:**

### **Klimapartnerschaft mit Dhe (Nepal) (Antrag der Fraktionen SPD und CDU) Vorlage: 2016-0077**

Die Fraktionen SPD und CDU haben zur heutigen Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand unterlässt ab sofort alle weiteren Vorbereitungen zur Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der o. g. Klimapartnerschaft und wird beauftragt, zunächst der Gemeindevertretung bis zu ihrer nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.“

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat in der vor der heutigen Sitzung stattgefundenen Sitzung des Ältestenrats folgenden Änderungsantrag bezüglich des Beschlusstextes vorgelegt, auf den man sich im Ältestenrat verständigt hat:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung bis zu ihrer nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung zur Teilnahme am Projekt „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ mit dem Ziel einer Klimapartnerschaft mit Dhe (Nepal) vorzulegen.“

Herr Friedrich erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU und beantragt, in den Beschlusstext des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen doch aufzunehmen, dass jegliche Aktivitäten in der Angelegenheit unterlassen werden sollen und auf die Reise nach Manila verzichtet werden soll.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an, in deren Verlauf Herr Friedrich auf seinen Erweiterungsantrag verzichtet.

Am Ende der Diskussion lässt Herr Hölting über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, auf den man sich im Ältestenrat verständigt hat, abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> Stimmberechtigt: 25	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	4

Cölbe, den 08.07.2016

DER VORSITZENDE  
gez. Christian Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER  
gez. Stefan Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Prior, Wilfried**

DSNR: XI-2016-0040/1

## Beschlussvorlage

### Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung im Nachgang zu den Haushaltsbeschlüssen vom 22.02.2016

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst im Nachgang zu den am 22.02.2016 gefassten Haushaltsbeschlüssen 2016 und aufgrund der aufsichtsbehördlichen Verfügung vom 28.04.2016, Az. 13.5 – 3m 16, folgende Beschlüsse:

- „1. Die Gemeinde Cölbe bildet im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Jahres 2014 gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO in Höhe von 972.200 €.“
  
- „2. Im **Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2016** werden zur Verminderung der Netto-Neuverschuldung die folgenden Korrekturen vorgenommen:

#### **2.1 Bei den Investitionen - Auszahlungen -**

Invest.- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €		Minder- auszahlg. in €	Bemerkung
		bisher	neu		
I0203- 1004	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines HLF 20	-400.000	0	-400.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2018
I0203- 1006	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines ELW 1	-180.000	0	-180.000	Wird Verpflichtungs- ermächtigung/HJ 2017

I1302-1004	Erneuerg. des Stegs „Am Pfuhl“	-115.000	0	-115.000	Wird Verpflichtungsermächtigung/HJ 2017
Diese Änderungen führen zu <b>Minderauszahlungen</b> von				<b>-695.000</b>	

## 2.2 Bei den **Investitionen - Einzahlungen -**

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €		Mindereinzahlg. in €	Bemerkung
		bisher	neu		
I0203-1005	FF Cölbe-Mitte, Ers.-Besch. Fuhrpark (Landeszuweisg. für HLF 20; S. Nr. 2.1, Inv.-Nr. I0203-1004)	60.000	0	60.000	Wegfall der veransch. Landeszuweisg. in 2016 wegen Umschichtung des Inv.- Ansatzes von Inv.-Nr. I0203-1004 als Verpflicht.-Ermächtig. zu Lasten des HJ 2018
Diese Änderung führt zu einer <b>Mindereinzahlung</b> in 2016 von				<b>60.000</b>	

## 2.3 Da sich im **Finanzhaushalt 2016** durch die unter den Nrn. 2.1 und 2.2 beschlossenen Ansatzkorrekturen folgende Veränderungen

Minderauszahlungen von (S. Nr. 2.1)	-695.000,00 €
Mindereinzahlungen von (S. Nr. 2.2)	60.000,00 €
und somit Netto-Minderauszahlungen von	-635.000,00 €

ergeben, **verringert sich der Kreditbedarf** entsprechend.

Im Finanzhaushalt wird die veranschlagte Kreditaufnahme daher wie folgt geändert:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016		Mindereinzahlung in €
		bisher	auf jetzt	
I1602-1001	Kredite -Allgemein- 30 31 Aufn. v. Kred.	1.051.990,00 €	<b>416.990,00 €</b>	635.000,00 €

## 2.4 Für die im **Finanzhaushalt** für 2016 gestrichenen Haushaltsansätze (S. Nr. 2.1) beschließt die Gemeindevertretung die **Veranschlagung folgender Verpflichtungsermächtigungen:**

VE-Nr.	Bezeichnung der Verpfl.-Erm.	Kostenstelle	Bezeichnung der KoSt.	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des HH-Jahres	
				2017	2018
V0203-1001	VE Erwerb eines HLF 20	02030101	Frw. Feuerw. Cölbe-Mitte	-,-- €	400.000,00 €
V0203-1002	VE Erwerb eines ELW 1	02030101	Frw. Feuerw. Cölbe-Mitte	180.000,00 €	-,-- €

V1302-1001	VE Erneuerung des Stegs über die Lahn	13020202	Stege	115.000,00 €	-- €
Summen				295.000,00 €	400.000,00 €
<b>Gesamtsumme (Vgl. Nr. 2.1)</b>				<b>695.000,00 €</b>	

- „3. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2015 bis 2019**, welches die Veränderungen durch die Beschlussfassungen zu Nr. 2 beinhaltet, die sich aber auf das Gesamtvolumen für den Planungszeitraum (5.446.200,00 €) nicht auswirken, zu.“
- „4. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Haushaltssatzung 2016**, die im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 539.494,00 € ausweist und die im Finanzhaushalt eine Kreditaufnahme von 416.990,00 € (bei veranschlagter Kredittilgung von 227.480,00 € ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 189.510,00 €) vorsieht, zu.“

### **Begründung:**

In ihrer Sitzung am 22.02.2016 hat die vormalige Gemeindevertretung die im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung notwendigen Beschlüsse für 2016 gefasst.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 539.494,00 € aus. Die Kreditaufnahme war mit 1.051.990,00 € veranschlagt. Bei einer eingeplanten Tilgung von 227.480,00 € entspräche das einer Netto-Neuverschuldung von 824.510,00 €.

Die Kommunalaufsicht ist von der erfolgten Beschlussfassung mit Bericht vom 23.02.2016 vorab in Kenntnis gesetzt worden. Mit Bericht vom 14.03.2016 sind der Aufsichtsbehörde dann alle erforderlichen Unterlagen sowie die Haushaltssatzung, deren Anlagen und Bestandteile zur Genehmigung vorgelegt worden.

Auf unsere Initiative erfolgte dann zwischen Vertretern der Kommunalaufsicht und Herrn Bürgermeister Carle am 22.03.2016 ein Gespräch. Wesentliches Ergebnis dieses Gespräches ist, dass uns die Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2016 mit Verfügung vom 28.04.2016 zur Überarbeitung zurückgegeben hat. Im Raum steht die aufsichtsbehördliche Forderung nach einer erläuternden Ergänzung des Vorberichtes bezüglich des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt sowie nach einer erneuten Verabschiedung von Haushaltssatzung und Investitionsprogramm.

Die Verfügung ist in Kopie angefügt.

Die Überarbeitungen sind zwischenzeitlich vorgenommen worden und finden sich als Beschlussempfehlungen in dieser Vorlage.

Erläuterungen zu den einzelnen Beschlussempfehlungen:

- Zu Nr. 1: Die Erstellung der Jahresabschlüsse schreitet voran.  
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wird eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO über

972.200,00 € aufgrund in 2014 erzielter ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen gebildet.

Diese Rückstellung teilt sich auf in einen Betrag von 611.400 € für die Kreisumlage und in einen Betrag von 360.800 € für die Schulumlage.

Auslöser dieser Rückstellungsbildung sind weit überdurchschnittliche Gewerbesteuerereinnahmen im 2. Halbjahr 2014 von 1.479.947 €.

Im Rahmen des Finanzausgleichs 2016 werden die Steuererträge des 2. Halbjahres 2014 sowie die des 1. Halbjahres 2015 in die sog. Umlageberechnungen einbezogen und führen in 2016 wegen der erhöhten Steuerkraft zu höheren Umlageaufwendungen für Kreis- und Schulumlage bei gleichzeitig verminderten Schlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der zu leistenden Umlagen in 2016 können wir durch die Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 die in 2016 erhöhten Umlagen wirtschaftlich in das Haushaltsjahr 2014 „verschieben“.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt dann in den beiden, dem Abschlussjahr folgenden Jahren. Das bedeutet für 2015 einen Auflösungsbetrag von 37.787 € und für 2016 einen Betrag über 949.193 € für Kreis- und Schulumlage.

Durch diese Vorgehensweise würde bei entsprechender Rücklagenauflösung eine Vergleichsberechnung für den Ergebnishaushalt rechnerisch nunmehr einen „Überschuss“ von 409.699,00 € ergeben, der allerdings aus buchungstechnischen Gründen im Haushalt nicht entsprechend ausgewiesen werden kann.

Zu Nr. 2.1: Die betreffenden Investitionen werden in 2016 nicht kassenwirksam. Der Beschlussvorschlag sieht daher vor, das anteilige Investitionsvolumen für die drei genannten Maßnahmen von 695.000,00 € nach 2017 bzw. nach 2018 zu verschieben und dies durch die Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen (S. Nr. 2.4) festzuschreiben.

Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu Minderauszahlungen von 695.000,00 €.

Zu Nr. 2.2: Durch die vorgeschlagene Verschiebung der unter I0203-1004 geplanten Investition in den Brandschutz (Erwerb eines HLF 20) nach 2018 kann selbstverständlich auch die veranschlagte Einzahlung über 60.000,00 € nicht in 2016 realisiert werden. Der Beschlussvorschlag sieht daher vor, diesen Ansatz aufzuheben.

Zu Nr. 2.3: Bedingt durch die unter Nr. 2.1 vorgeschlagenen Verschiebungen investiver Maßnahmen in spätere Jahre ergibt sich für 2016 eine Minderauszahlung von 695.000,00 €; durch die Streichung des Einzahlungsansatzes (S. Nr. 2.2) ergibt sich eine Mindereinzahlung von 60.000,00 €.

Netto ergibt sich eine Minderauszahlung von 635.000,00 €, die sich auf die Kreditaufnahme auswirkt. Der Kreditbedarf von ursprünglich 1.051.990,00 € verringert sich somit auf einen Ansatz für 2016 von 416.990,00 €.

Zu Nr. 2.4: Der Beschlussvorschlag sieht vor, die unter Nr. 2.1 aufgelisteten Investitionen aufzuheben. Dafür sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre vorgesehen. Eine Tabelle mit Erläuterungen ist angefügt.

Zu Nr. 3: Für den Planungszeitraum von 2015 bis 2019 sah das Investitionsprogramm ein Volumen von 5.446.200,00 € vor.  
Durch die Beschlussempfehlungen zu den Nrn. 2.1 und 2.4 finden Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre statt, die jedoch letztlich keine Auswirkung auf das Volumen für den Planungszeitraum haben.  
Das Volumen für 2016, ursprünglich 1.164,0 T€, reduziert sich jetzt auf 469,0 T€. Der Entwurf des aktualisierten Investitionsprogramms ist angefügt.

Zu Nr. 4: Es ist bereits im Beschlussvorschlag angeführt, dass der Ergebnishaushalt aufgrund der Änderungsempfehlungen einen Überschuss von 409.699,00 € ausweist. Im Finanzhaushalt führt die verringerte Kreditaufnahme von 416.990,00 € zu einer auf 189.510,00 € reduzierten Netto-Neuverschuldung. Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie Ausdrucke des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes aus der Finanzsoftware sind beigelegt.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung**

Durch die genannten Beschlussvorschläge soll erreicht werden, dass die Gemeinde der Aufsichtsbehörde einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass diese Vorlage im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden ist.

### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.04.2016, GZ.: 13.5 – 3m 16
- Anlage 2: Tabelle mit der Zusammenstellung und Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3: Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
- Anlage 4: Entwurf der Haushaltssatzung
- Anlage 5: Kopie des auf Haushaltsebene generierten Ergebnishaushaltes 2016
- Anlage 6: Kopie des auf Haushaltsebene generierten Finanzhaushaltes 2016

### **Beteiligte:**

Herr Bürgermeister Carle, Organisationsbereiche I und II, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Kommunalaufsicht

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Lange, Evelyn**

DSNR: XI-2016-0041/1

## **Beschlussvorlage**

### **Geprüfter Jahresabschluss 2009**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe stellt den Jahresabschluss des Jahres 2009 (Anlage 1) endgültig fest. Sie nimmt weiterhin die Prüfungsberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.05.2016 zur Kenntnis und entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 HGO für das Geschäftsjahre 2009.

#### **Begründung:**

Der Jahresabschluss ist gem. § 114 Abs. 2 HGO nebst dem Entlastungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

#### **Anlagen:**

Prüfbericht 2009

#### **Beteiligte:**

Org.I Herr Prior, Frau Lange

Lange

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Lange, Evelyn**

DSNR: XI-2016-0042/2

## Beschlussvorlage

### Gepürfter Jahresabschluss 2010

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand		nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	nicht öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe stellt den Jahresabschluss des Jahres 2010 (Anlage 1) endgültig fest. Sie nimmt weiterhin die Prüfungsberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.05.2016 zur Kenntnis und entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 HGO für das Geschäftsjahre 2010.

#### **Begründung:**

Der Jahresabschluss ist gem. § 114 Abs. 2 HGO nebst dem Entlastungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in geeigneter Weise hinzuweisen..

#### **Anlagen:**

Prüfungsbericht 2010.

#### **Beteiligte:**

Org.I Herr Prior, Frau Lange

Lange

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Lange, Evelyn**

DSNR: XI-2016-0042/3

## **Beschlussvorlage**

### **Geprüfter Jahresabschluss 2011**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe stellt den Jahresabschluss des Jahres 2011 (Anlage 1) endgültig fest. Sie nimmt weiterhin die Prüfungsberichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 11.05.2016 zur Kenntnis und entlastet den Gemeindevorstand gem. § 114 HGO für das Geschäftsjahre 2011.

#### **Begründung:**

Der Jahresabschluss ist gem. § 114 Abs. 2 HGO nebst dem Entlastungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in geeigneter Weise hinzuweisen../.

#### **Anlagen:**

Prüfbericht 2011

#### **Beteiligte:**

Org. I Herr Prior, Frau Lange

Lange

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Gimbel, Stefan**

DSNR: XI-2016-0047

## Beschlussvorlage

### **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	01.06.2016	nicht öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	21.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cölbe zum Haushaltsplan 2016 sieht unter anderem vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 (01.08.2016) anzuheben und so die Erträge im Ergebnishaushalt zu erhöhen. Die letzte Anpassung der Kindergartengebühren ist zum 01.08.2014 erfolgt und liegt bereits 2 Jahre zurück.

Durch Kostensteigerungen im Bereich des Personals, vorwiegend bedingt durch die tarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und der tarifvertraglichen Lohnerhöhungen wird es unvermeidbar sein, die Eltern entsprechend mehr zu beteiligen bzw. zu belasten.

Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 03/2016 und 04/2016 sehen für den Bereich der Kindertagesstätte Löwenzahn in Cölbe und für den Bereich der Kindertagesstätte Lummerland in Bürgeln eine Erhöhung der Erträge vor. Die im beigefügten Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 vorgesehenen Beträge entsprechen einem prozentualen Anstieg der Betreuungsgebühren bei den Kindergartenkindern (3-6 Jahre) und Grundschulkindern um ca. 15 vom Hundert und bei den Kindern unter 3 Jahren (U3-Kinder) um ca. 20 vom Hundert. Auf Grundlage des Jahres 2015 wird mit einer Steigerung der Erträge von jährlich ca. 36.000 €

gerechnet (Kita Löwenzahn 25.000 € und Kita Lummerland 11.000 €).

Der von den Eltern, dem Land bzw. Kreis und der Gemeinde zu tragende Anteil an den Gesamtaufwendungen incl. Abschreibungen (Kommunale Kitas gesamt) gestaltet sich wie folgt:

Anteil Eltern: Grundlage Jahr 2015: 27,0 %, nach Erhöhung: 29,9 % (Steigerung ca. 3%)

Anteil Land/Kreis: Grundlage Jahr 2015: 28,9 %, nach Erhöhung: unverändert

Anteil Gemeinde: Grundlage Jahr 2015: 44,1 %, nach Erhöhung: 41,2 % (Verminderung ca. 3%)

#### Vorschlag Erhöhung Kita-Gebühren ab dem 01.08.2016

Betreuungsform	Gebühr aktuell	Gebühr neu	Erhöhung	Erhöhung in %
Monatlich:				
Regelbetreuung	115,00 €	132,00 €	17,00 €	14,78
Mittagsbetreuung	150,00 €	172,00 €	22,00 €	14,67
Ganztagsbetreuung	180,00 €	208,00 €	28,00 €	15,56
Regelbetreuung U3	144,00 €	173,00 €	29,00 €	20,14
Mittagsbetreuung U3	182,00 €	218,00 €	36,00 €	19,78
Ganztagsbetreuung U3	225,00 €	270,00 €	45,00 €	20,00
Schulkind-Betreuung nachmittags	82,00 €	94,00 €	12,00 €	14,63
Schulkind-Betreuung Hort	120,00 €	138,00 €	18,00 €	15,00

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt, Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

#### **Anlagen:**

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 (Entwurf vom 02.06.2016)

#### **Beteiligte:**

Organisationsbereich I, 0.11, Bürgermeister, Gemeindevorstand

(Die Elternbeiräte der beiden kommunalen Kindertagesstätten Löwenzahn und Lummerland, die Kindergartenleitung, die evangelischen Kirchengemeinden Cölbe und Schönstadt und das Kirchenkreisamt Marburg werden über die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung entsprechend informiert)

Gimbel

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: X-2016-0024

## Beschlussvorlage

### 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	21.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe zu.“

#### **Begründung:**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 11.10.1995 und liegt in der Fassung ihrer 3. Änderung vom 15.05.2013 vor.

Im Zuge der Beratungen zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung im Arbeitskreis Friedhofsgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gebührenhaushalte“ wurde auch Änderungen zur Friedhofssatzung beraten. Unter anderem sollte das Nutzungsrecht für Doppel- und Tiefengrabstätten (§ 16 Abs. 1 und § 16a Abs. 1) für Erdbestattungen von bisher 35 Jahren auf 30 Jahre verkürzt werden. Diese Regelung soll dann für alle, nach dem In-Kraft-Treten der Satzungsänderung neu erworbenen Grabstätten gelten.

Die bisherige Friedhofssatzung schließt den Erwerb mehrerer Grabstellen bei pflegefreien Stelengrabstätten (§ 17 Abs. 3) aus. Nunmehr soll jedoch die Regelung eingeführt werden, Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines Todesfalles die Möglichkeit zum Erwerb mehrerer Grabstellen einzuräumen.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel ist es, die Regelungen der Friedhofssatzung den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

Entwurf zur 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe.

**Beteiligte:**

- Arbeitskreis Friedhofsgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe  
„Gebührenhaushalte“
- Organisationsbereiche I und II

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser:Wagner, Thomas**

DSNR: X-2016-0025

## Beschlussvorlage

### 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	05.09.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	06.09.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.09.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 15.05.2013 zu."

#### **Begründung:**

Die aktuelle Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 15.05.2013. Das Büro Schüllermann und Partner AG erhielt am 21.05.2014 den Auftrag zur Neukalkulation der Gebührensätze für den Bereich Friedhof. Das Büro führte die notwendigen Arbeiten mit zeitlichen Unterbrechungen von Mai 2014 bis März 2016 durch.

Dem Arbeitskreis Friedhofsgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gebührenhaushalte“ wurde der Entwurf zur Neukalkulation der Gebühren zur Friedhofssatzung durch das Büro Schüllermann und Partner AG in seiner Sitzung am 18.01.2016 vorgestellt.

Nach eingehender Erörterung und Beratung hat der Arbeitskreis - unter Berücksichtigung noch durchzuführender Anpassungen von Gebührensätzen und Änderungen zur Friedhofssatzung - die Durchführung einer abschließenden Kalkulation der Gebühren zur Friedhofssatzung empfohlen.

Der sich hieraus ergebende abschließende Bericht des Büros Schüllermann und Partner zur Neukalkulation der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist als Ablage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der beigefügte Entwurf zur Satzungsänderung sieht eine Gebührenanpassung zum 01.07.2016 vor. Die für diesen Zeitpunkt im Entwurf enthaltenen Gebührensätze (gerundet) entstammen der

Kalkulation der Fa. Schüllermann und Partner.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist eine jährliche Steigerungsrate von zehn vom Hundert bei allen Gebührensätzen eingeplant.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Es ist Ziel, die Gebühren im Friedhofsbereich den aktuellen Aufwendungen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

- Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe
- Bericht des Büros Schüllermann und Partner AG

**Beteiligte:**

- Arbeitskreis Friedhofssgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gebührenhaushalte“
- Organisationsbereiche I und II
- Büro Schüllermann und Partner AG

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2016-0026

## Beschlussvorlage

### 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe“ zu.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Entwässerungssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 18.06.2013. Dieser Satzung liegt die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zu Grunde. Für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an eine Sammelleitung ist in der bisherige Entwässerungssatzung ein Beitrag von 2,35 Euro/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche festgesetzt.

Das Büro Schüllermann und Partner AG erhielt am 27.11.2013 den Auftrag zur Neukalkulation der Beitragssätze für den Bereich der Abwasserbeseitigung. Das Büro führte die notwendigen Arbeiten mit zeitlichen Unterbrechungen von April 2014 bis März 2016 durch und erstellte daran anschließend den in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Bericht.

Die Neukalkulation sieht einen Schaffensbeitrag von 2,86 Euro/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche vor.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Es ist Ziel, im Abwasserbereich die Satzungsvorschriften den geänderten Erfordernissen anzupassen.

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

- . Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Cölbe
- Bericht des Büros Schüllermann und Partner AG

**Beteiligte:**

- Organisationsbereiche I und II
- Büro Schüllermann und Partner AG

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser:Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2016-0020

## Beschlussvorlage

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld,, und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	21.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- „1. Die Gemeindevertretung fasst gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“. Ziel ist die Änderung der für die Grundstücke Lahnstraße 2, 4, 6 und 8 festgesetzten Nutzung als „gewerbliche Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“ sowie die Änderung der zulässigen Geschossigkeit für das Grundstück „Lahnstraße 8“ von einer derzeit zwei-geschossigen Bebaubarkeit in eine drei-geschossige Bebaubarkeit mit der Festsetzung einer maximalen Firsthöhe. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „gewerblichen Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (1) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.“

### **Begründung:**

Das Grundstück „Lahnstraße 8“ im Ortsteil Cölbe wurde vom St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg, erworben und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Festsetzung des für diesen Bereich rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ lässt jedoch eine ausschließliche gewerbliche Nutzung zu.

Der St. Elisabeth-Verein Marburg plant die Umsetzung des Pilot-Projektes „WABL“ (Wohnen, Arbeiten, Beschäftigen, Leben“. Das Projekt „WABL“ ist ein Pilotprojekt, das inklusive und nachhaltige Partizipation am Leben beinhaltet und sich an Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft sowie unterschiedlicher Lebensentwürfe richtet und dort neben Wohnmöglichkeiten auch Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch Raum für gemeinnützige Projekte bietet. Dabei soll der vorhandene Bürokomplex zu einer Kombination aus Büro-, Dienstleistungs- und Wohnräumen um- und ausgebaut gebaut werden. Die Hallen sollen für gemeinnützige Projekte ebenso genutzt werden wie für Beschäftigungsmöglichkeiten und eine gewerbliche Nutzung. Auf dem Gelände soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Eine künftig ausschließlich gewerbliche Nutzung für das Grundstück „Lahnstraße 8“ scheidet nach heutiger Einschätzung aus.

Eine geplante Änderung des Bebauungsplanes sichert eine bessere Verträglichkeit zur und für die angrenzende Bebauung mit einem Beherbergungsbetrieb und einer gesundheitspflegerischen Einrichtung jeweils mit angeschlossener Wohnnutzung für die Betriebsinhaber sowie einem weiteren Wohn-/Bürogebäude mit Lager- und Betriebsgebäuden. Im Rahmen dieser Änderung sollten daher auch die Grundstücke Lahnstraße 2, 4 und 6 in eine Änderung des Bebauungsplanes einbezogen werden.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Kosten für die Durchführung der Planungsleistungen betragen für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Landschaftspflegerischer Begleitplanung voraussichtlich rd. 5.500 € brutto und für die 1. Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich rd. 8.000 € brutto. Im Haushaltsplan 2016 stehen unter dem Produkt 09010101 „Orts- und Regionalplanung“ insg. 18.500 € an Aufwendungen für Planungsleistungen zur Verfügung.

### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

### **Anlagen:**

- Abgrenzung Plangebiet (Planausschnitt)
- Entwurf eines Flyers des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg

### **Beteiligte:**

- OrgB. II
- St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser:Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2016-0053

## **Beschlussvorlage**

**Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese,,**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	14.06.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde nimmt den Antrag über die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“, zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde fasst gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Die Gemeinde beschließt nach § 34 (6) BauGB i. V. m. § 13 BauGB die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
5. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses des Durchführungsvertrages zu treten.

**Begründung:**

Für die geplante Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Reddehausen, Flur 6, Flurstück 66/2 „Färberwiese“, hat der Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 15.04.2016 einen Antrag zur Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung gestellt.

Die Planung soll im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrages gem. § 11 BauGB durchgeführt werden. Eine Vorabstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen hat ergeben, dass das geplante Verfahren im Rahmen einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB durchgeführt werden sollte. Das betreffende Grundstück wird hierdurch in den Zusammenhang bestehenden Ortsteil Reddehausen einbezogen.

Der Ortsbeirat Reddehausen hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 über den Antrag beraten und empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Zur Kenntnis wird noch gegeben, dass der Gemeindevorstand über diese Vorlage noch nicht beschlossen hat. Die Nachholung des Beschlusses ist für dessen Sitzung am 15.06.2016 vorgesehen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Kosten entstehen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

- Schreiben des Antragstellers (2 Seiten)
- Lageplan mit der Darstellung des Geltungsbereichs

**Beteiligte:**

- Regierungspräsidium Gießen
- Ortsbeirat Reddehausen
- Organisationsbereich II

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Mess, Martina**

DSNR: XI-2016-0060

## Beschlussvorlage

### **Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	14.06.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Cölbe an einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens, der dazugehörigen Zustandserfassung und Wertermittlung, wird die Zustimmung erteilt.
- 2) Die noch zu beatragende IKZ-Zuwendung in Höhe von 25.000,- € soll für die Durchführung des IKZ-Projektes allgemein und für die Beauftragung der Straßenzustandserfassung verwendet werden.
- 3) Mit der Projektentwicklung sowie der Generierung und Lieferung der für das Projekt erforderlichen Software ist das Unternehmen Kommunalberatung KC Becker, Pohlheim, zu beauftragen.

#### **Begründung:**

In Zusammenarbeit mit den im Betreff genannten Kommunen sowie der Kommunalberatung KC Becker, Pohlheim, wird derzeit die Möglichkeit zur Antragsstellung auf Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens, der dazugehörigen Zustandserfassung und Wertermittlung.

§35 GemHVO führt hierzu folgendes aus:

Die Gemeinde hat zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Zu diesem körperlichen Vermögen (Sachanlagevermögen), welches im Schnitt 80 % der Bilanzsumme beträgt, gehören gemäß KVKR die Kontenklasse 06 hier besonders Straßen, Gebäude, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Durchlässe, Stützmauern und Treppenanlagen, Anlagen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und Bäume innerhalb der Ortschaften. Ebenso bezieht das Projekt auch Grund und Boden der Kontenklasse 05 des KVKR mit ein.

Seit einiger Zeit erörtern die Kommunen die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Aufgabengebiet, um durch den gemeinsamen Einsatz der vorhandenen Personal- und Sachmittel eine nachhaltige Verbesserung und Einsparungen zu erreichen.

Gegenwärtig verfügen die drei Kommunen über eine heterogene IT-Infrastruktur im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Finanzsoftware. Die Durchführung der gesetzlich geforderten Inventur erfolgt derzeit durch jede Kommune separat unter Anwendung der individuellen Personal- und Sachausstattung vor Ort. Da eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage in Form einer ganzheitlichen Zustandserfassung und Datenbankauswertung noch nicht vorhanden ist, erfolgt die Unterhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens nicht nachhaltig sondern in der Regel nur bei dringendem Handlungsbedarf.

Antrieb für das Projekt ist die wichtige Aufgabe der Kommune, neben der Inventarisierung das vorhandene Infrastrukturvermögen nachhaltig zu bewirtschaften und damit in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Projektziel ist, das kommunale Sachanlagevermögen der drei Kommunen zentral in einer gemeinsamen Geodatenbank mit Raumbezug zu verwalten. Diese Geodatenbank wird durch amtliche Katasterdaten sowie den Daten aus den jeweiligen Anlagenbuchhaltungen zum Sachanlagevermögen aufgebaut. Diese Datenbank verfügt über Onlinezugang und Wirtschaftsjahresbezug und ist unabhängig vom Finanzsystem der Kommune. Die Inventur- und Bewertungsergebnisse sollen dann zur weiteren Verarbeitung über bereits definierte und angewandte Schnittstellen in das jeweilige Finanzsystem ausgegeben werden.

Diese Geodatenbank erfüllt die Anforderungen an die Inventarisierung. Die Projektdaten werden zur Durchführung der Inventur auf einem mobilen Endgerät zur Verfügung gestellt.

Neben der Funktionalität der Inventur verfügt die Geodatenbank auch über die Funktion der Verwaltung der Zustandsdaten zur Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens. Aufgrund der so gewonnenen Datenbasis werden für die Entscheidungsträger nachvollziehbare, transparente Vorschläge zur Renovierung, Reparatur oder grundhaften Sanierung inkl. Kosten unterbreitet. Somit verfügt die Kommune über fundierte Daten zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Sachanlagevermögens. Diese Datengrundlage ist ein geldmäßig nicht bezifferbarer, aber unentbehrlicher Faktor für das wirtschaftliche Handeln und damit die nachhaltigen Sanierungsbemühungen der Kommunen.

Typischerweise erfolgt die Inventur durch die Kämmerei bzw. Finanzabteilung. Die Erfassung des technischen Zustandes des Sachanlagevermögens durch die technische Abteilung, dem Bauamt und oder dem Bauhof der Kommune. Durch eine Bündelung der Aufgaben in einem zentralen EDV-System und einer Kopplung der Inventur und Zustandserfassung sollen die vom Zuwendungsgeber geforderten Einsparungen erreicht werden.

Die Kosten für Beratungsleitungen und Beschaffung bzw. Ergänzung der erforderlichen EDV-Software werden voraussichtlich rd. 5.000,- € je Kommune betragen. Die verbleibenden Mittel aus der Zuwendung sollen in allen drei Kommunen in die Straßen-Zustandserfassung investiert werden. Die Kosten für die Zustandserfassung der in der Gemeinde Cölbe vorhandenen rd. 50 km Straßen liegen je nach Art der Erfassung (messtechnisch oder visuell) und abhängig vom Umfang zusätzlicher Leistungen (Erstellung eines Bauprogrammes, Datenübernahme ins GIS u. Modellrechnungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge) zwischen ca. 30.000 und 40.000,- €.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Im Rahmen des Projektes wird pro Kommune eine Zuwendung in Höhe von 25.000,- € beantragt.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen. Als Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen wird eine Zuweisung in Höhe von 75 000 € und bei mehr als drei Kommunen in Höhe von max.100 000 € gewährt.

**Anlagen:**

./.

**Beteiligte:**

- Organisationsbereiche I und II
- Gemeindevorstand
- Gemeinde Fronhausen
- Stadt Amöneburg
- KC Becker, Pohlheim

Mess

Fachbereich: SPD

**Verfasser:**

DSNR: XI-2016-0064

## Beschlussvorlage

**Vorlage der Jahresabschlüsse an die Gemeindevertretung mit Bilanzen aus den Jahren  
2009, 2010, 2011, 2012 und 2013  
(Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Heym)**

### Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	21.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Fachbereich: SPD

**Verfasser: Friedrich, Heinrich**

DSNR: XI-2016-0077

## **Beschlussvorlage**

### **Klimapartnerschaft mit Dhe (Nepal)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Friedrich